

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 02/460/2024			
	Sachbearbeiter/in: Verena Wernsmann			
Berufung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss	11.04.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat	11.04.2024	öffentlich	Entscheidung	1

Finanzielle Auswirkungen: Monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 240,00 €; im Budget Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige des Haushalts 2024 enthalten.

Beschlussvorschlag: Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, Frau Johanna Nederkorn aus Glandorf zum 01.06.2024 als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Glandorf zu berufen. Für ihre Tätigkeit erhält sie eine Aufwandsentschädigung aufgrund der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Glandorf vom 16.12.2021.

Sachverhalt:

Nach § 8 NKomVG haben Kommunen eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In Gemeinde bis 20.000 Einwohner kann die Gleichstellungsbeauftragte zu einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten berufen werden.

Bei der Gemeinde Glandorf ist die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten seit längerer Zeit unbesetzt.

Vor diesem Hintergrund wurde Ende letzten Jahres die Stelle erneut öffentlich ausgeschrieben. Da mehrere Bewerbungen eingegangen sind, wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt. Am 20. und 22.03.2024 fanden die Vorstellungsgespräche statt. Im Ergebnis hat sich die Auswahlkommission, gebildet aus Vertretern der im Rat vertretenen Gruppen/der Fraktion sowie der Verwaltung, einstimmig auf die Bewerberin Johanna Nederkorn verständigt. Frau Nederkorn wohnt in Glandorf.